Barrieren errichtet

Soll es „Leihmütter" und anonyme Samenspender geben? Dürfen Unverheiratete ein Retortenbaby haben? Westdeutschlands Ärzte einigten sich auf „Richtlinien".

Seit Jahrmillionen, sprach Professor Kurt Semm, Deutschlands erfahrenster Forscher auf dem Gebiet der Reproduktionsbiologie, habe sich die Verschmelzung männlicher und weiblicher Keimzellen beim Säuger stets „in der absoluten Finsternis der weiblichen Reproduktionsorgane" abgespielt. Erst neuerdings gehe es auch anders: „Im Tageslicht."

Öfter als 3000mal haben westdeutsche Ärzte es in den letzten drei Jahren schon versucht: Sie entnahmen Frauen, deren Kinderwunsch unerfüllt geblieben war, Eizellen, um sie im Reagenzglas („in vitro") mit dem Samen des Mannes zu verschmelzen.

Bei etwa zehn Prozent der Versuche führte die Einpflanzung des befruchteten Eis in die Gebärmutter zu einer erfolgreichen Schwangerschaft: Sieben Jahre nach dem ersten Retortenbaby (SPIEGEL-Titel 31/1978), drei Jahre nach der ersten geglückten künstlichen Befruchtung in Deutschland, leben 131 außerhalb des Mutterleibs gezeugte Kinder in der Bundesrepublik. Weitere 86 Frauen sind mit Retortenbabys schwanger.

Diese „Erfolgsstatistik", gezählt bis zum 31. März dieses Jahres, legte Semm letzte Woche auf dem 88. Deutschen Ärztetag in Travemünde vor. Mindestens 22 Kliniken oder große Facharztpraxen in der Bundesrepublik befassen sich schon mit der „extrakorporalen Fertilisation", der Zeugung außerhalb des Körpers – ohne daß die rechtlichen und ethischen Fragen schon geklärt wären.

Diese Klärung voranzubringen, hatten sich die ärztlichen Standesvertreter in Travemünde vorgenommen: Mit großer Mehrheit verabschiedeten sie ein Paket von „Richtlinien", anhand derer die deutschen Ärzte sich künftig selber kontrollieren wollen. Die Richtlinien haben keine Rechtsverbindlichkeit, aber die örtlichen Ärztekammern sollen den Medizinern – beratend und überwachend – zur Seite stehen.

Mit geradezu atemraubendem Tempo hat sich die Reproduktionsbiologie in den letzten Jahren fortentwickelt. Durchschnittlich 12 bis 15 Prozent aller Ehen mit Kinderwunsch blieben bislang, oft auch wegen Fertilitätsstörung beim Mann, kinderlos. Nun aber wird in zahlreichen Fällen die künstliche „In-vitro-Fertilisation" (IVF) „schon routinemäßig angewandt", wie Professor Hanns Peter Wolff, der Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer, in Travemünde ausführte.

Zwar, so Wolff, seien die Ärzte von der Fließband-Zeugung wie in Huxleys „Brave New World" noch weit entfernt. Aber die „Fakten und Visionen des gesellschaftlich Möglichen und biologisch Machbaren" würden schon jetzt „mit den Grenzen der konventionellen Moral und des traditionellen Rechts kollidieren".

Vor allem die „Einbeziehung Dritter" in den Prozeß der menschlichen Fortpflanzung – vom anonymen Samenspender bis zum Anmieten einer „Leihmutter" – sei etwas grundlegend Neues und werfe „komplizierte ethische, soziale und rechtliche Probleme auf".

„Ein gesundes Kind mit nicht weniger als fünf Elternteilen" zu erzeugen, so erläuterte Wolff den staunenden Zuhörern, sei für die Reproduktionsmedizin heute „ein Leichtes": Zwei, die „genetischen", Eltern wären die Spender von Ei- und Samenzellen; die aus ihnen sich entwickelnde Frucht wird in den Leib einer „Leihmutter" eingepflanzt und von dieser ausgetragen; das Neugeborene schließlich wird von den Auftraggebern, den „sozialen" Eltern, als eigenes Kind angenommen. Das Fünf-Eltern-Kind sei bislang ein „Szenario", aber es sei nicht auszuschließen, daß es das schon gebe, „irgendwo in der Welt, verborgen hinter einem Schleier der Diskretion".

Anderthalb Jahre lang hatte sich eine Kommission, der außer Medizinern auch Moraltheologen und Juristen angehörten, mit dem Fragenkomplex beschäftigt. Was nun als „Regelwerk" dabei herauskam, läßt überwiegend das Ziel erkennen, „Barrieren zu errichten", keineswegs nur nach medizinischen, sondern im Zweifel überwiegend nach moralischen Kriterien.

Am entschiedensten sind die deutschen Ärzte in ihrer Ablehnung von

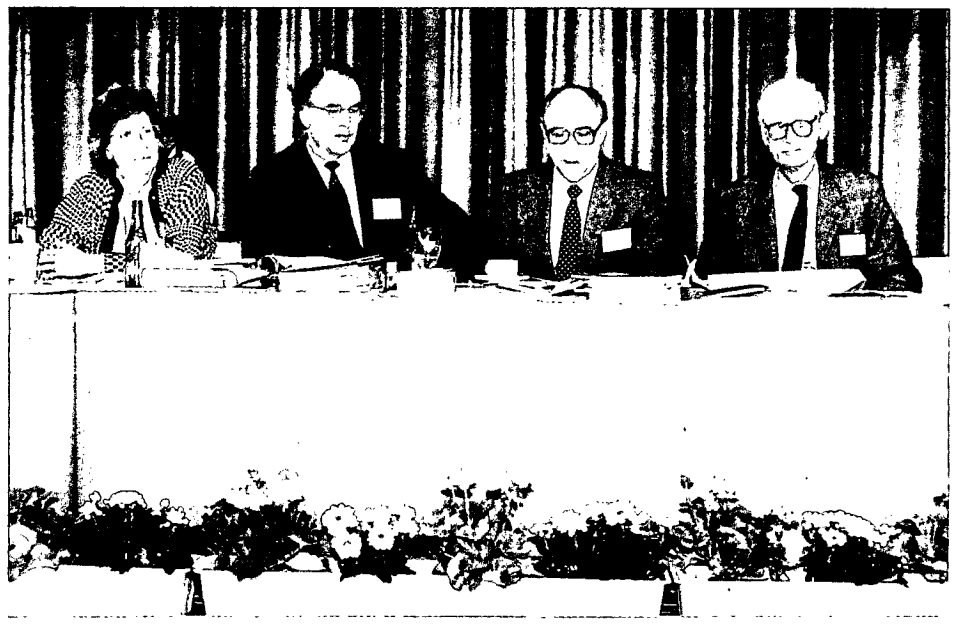


SPIEGEL-Titel 31/1978
Zeugung im Tageslicht

„Leihmüttern": Die „Einbeziehung materiell entgoltener Dritter" in die Fortpflanzung des Menschen, so erläuterte Professor Wolff, „widerspricht der Moral". „Leihmutterschaft . . . ist abzulehnen", heißt es dementsprechend in den nun beschlossenen Richtlinien; die Gefahr einer Kommerzialisierung und mithin auch schädlicher Auswirkungen auf das Wohlergehen des Kindes seien dabei besonders groß.

Strikt beschränken wollen Westdeutschlands Ärzte die Reagenzglas-Befruchtung im übrigen auf jene Fälle, in denen sie medizinisch geboten ist, also etwa bei einem operativ nicht zu behebenden Verschluß der Eileiter. Nur in entsprechend ausgerüsteten Praxen soll die „IVF" ausgeführt werden; die Ärztekammern wachen darüber.

Fast ebenso rigoros wie die Leihmütter lehnen die deutschen Mediziner ab,



Podiumsmitglieder bei Ärztetag-Debatte*: „Ein Kind, fünf Eltern"

* Mit Dr. Ingeborg Retzlaff, Prof. Semm, Dr. Odenbach, Prof. Wolff.

SPIEGEL-Bücher: Präzise Informationen zu Themen der Zeit.



8. Mai 1945 – war das die »Stunde Null«, Ende der deutschen Geschichte und der Nation? Oder war der Tag der Kapitulation nur ein »Pausenzeichen der Geschichte«? Drängten die Sieger im Westen sogleich auf kapitalistische Restauration, die im Osten auf sozialistische Revolution? Was hatten die Alliierten mit den Deutschen vor? Dieses Buch untersucht in einem historischen Überblick und in vier Fallstudien – Köln, Freiburg, Passau, Cottbus –, ob sie ihre Ziele erreicht haben und was aus den Besiegten wurde.

SPIEGEL-Bücher erscheinen bei Rowohlt.

SPIEGEL-BUCH

was in anderen Kulturkreisen unproblematisch erscheint: bei einer Fertilitätsstörung des Mannes den Samen eines fremden Mannes oder gar „anonyme" Keimzellen von einer Samenbank ins Spiel zu bringen.

Mit Blick auf das „Kindeswohl" gebe es da schwerwiegende Fragen, erläuterte Beirats-Vorsitzender Wolff: „Kann die Existenz eines zweiten, des ‚genetischen' Vaters für das Kind zur seelischen Last werden? Kann der Ehemann, der dem Vorgang anfangs zugestimmt hatte, später die Ehelichkeit des Kindes anfechten?" Soll der Spender dann womöglich Unterhalt leisten, oder haftet gar der Arzt, wenn sich der Spender nicht feststellen läßt?

Um solchem Dilemma zu entgehen, sollen deutsche Ärzte nur in Ausnahmefällen auf das Sperma von Fremdspendern zurückgreifen, und in jedem Fall muß das Kind die Möglichkeit haben, die Identität seines genetischen Vaters zu erfahren.

Aber mehr noch: In aller Regel soll die Zeugung im Reagenzglas künftig auf jene Elternpaare beschränkt bleiben, die „unter den besonderen Schutz des Staates gestellt sind" (Richtlinien-Text): auf standesamtlich sanktionierte Ehepaare.

Zwar gibt es in der Bundesrepublik schon rund eine Million nichteheliche Lebensgemeinschaften. Aber die „Wertentscheidung der Verfassung" stehe höher, sagen die Ethik-Kommissare – wer Kinder will, soll sich gefälligst verheiraten.

AUTOMOBILE

Mit Gefühl

Bald können auch die Fahrer von Jedermann-Autos blockiersicher bremsen – eine Art Billig-ABS kommt auf den Markt.

Der Verkehrsexperte und ehemalige Oberstaatsanwalt Hans Sachs pries die Apparatur als „größte Erfindung seit der Vierradbremse". Wahrhaftig schien es, alle Tücken des Bremsens seien überwunden, als das geheimnisvolle Gerät vor sieben Jahren, nach 15jähriger Entwicklung, auf den Markt kam.

Erstausrüster Daimler-Benz garantierte mit dem System „unter allen Verkehrsbedingungen ein Maß an aktiver Sicherheit, das bislang unvorstellbar erschien". Mitentwickler Bosch verbreitete, es verhindere „zuverlässig das Blokkieren der Räder bei zu starkem Bremsen", halte das Fahrzeug lenkbar und „verhindert das Schleudern".

Das hilfreiche Wirken des Anti-Blokkier-System (ABS) genannten Aggregats wurde jedoch bisher nur Fahrern teurer Luxus- und Hochleistungsautos von Mercedes, BMW, Porsche, Audi, Opel